



Leitlinien für die Zusammenarbeit von Beratungskräften des Pädagogischen Beratungssystems mit Schulen

Rahmen der Zusammenarbeit

Die Beratungskräfte des Pädagogischen Beratungssystems arbeiten auf Nachfrage von Schulen. Voraussetzung ist, dass die Schulleitung das Beratungsanliegen mitträgt. Die Kosten für den Einsatz der Beratungskräfte übernimmt das Land Rheinland-Pfalz.

Vereinbart wird die Begleitung eines Prozesses für einen bestimmten Zeitraum. Innerhalb des Beratungszeitraumes finden zwischen der Schulleitung, Kollegiumsgruppen und den Beratungskräften Gespräche zum aktuellen Prozess statt. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten in gegenseitiger Absprache jederzeit verändert oder aufgelöst werden.

Regeln der Zusammenarbeit

Die Schule trägt die Verantwortung für die Prozesse und Ergebnisse.

Im Prozess erarbeiten die Beteiligten Lösungen und Konzepte für die Erreichung ihrer Zielsetzung. Die Beratungskräfte begleiten und fördern diesen Prozess, geben Anregungen und unterstützen ggf. mit Materialien und Fortbildungsangeboten. Sie bieten jedoch keine vorgefertigten Lösungen an. Die aus den Vorhaben resultierenden Ziele, Aufgaben und Rollen werden gemeinsam periodisch überprüft, besprochen und gegebenenfalls geändert. Die Beratung endet mit einer gemeinsamen Reflexion der Arbeit.

Die Beratungskräfte sichern Vertraulichkeit zu. Die Information der Schulaufsicht über den Verlauf und die Ergebnisse des Prozesses obliegt ausschließlich der Schule.





UNSER VERSTÄNDNIS VON BERATUNG

Im Pädagogischen Beratungssystem verstehen wir unter **Beratung** die Tätigkeiten Informieren und Fortbilden (Schwerpunkt Experten- bzw. Fachberatung) sowie Moderieren und Begleiten (Schwerpunkt Prozessberatung). In allen Bereichen sind die Evaluation und das entsprechende Ableiten von Handlungskonsequenzen wesentlicher Bestandteil.

INFORMIEREN

Der Begriff „Informieren“ meint die Tätigkeiten, die der Berater/ die Beraterin durchführt, um andere Personen bzw. Gruppen mit wesentlichen Inhalten vertraut zu machen. Somit wird verstärkt die Wissensbasis der Lehrkräfte erweitert.
Die Beraterin/ der Berater informiert auf Nachfrage oder als Angebot über vereinbarte Themen(bereiche), insbesondere aktuelle bildungspolitische und andere Entwicklungen, für die sie/ er eine entsprechende Expertise aufweist.
Die Vermittlung erfordert die Nutzung adäquater Medien sowie geeigneter Visualisierungs- und Präsentationstechniken. Das Vorwissen bzw. die Vorerfahrungen der Zielgruppe werden einbezogen.

MODERIEREN

Die Beraterin/ der Berater schafft durch die Moderation für die Zielgruppe einen Rahmen, der es ermöglicht, in Arbeitsprozessen wertschätzend zu kommunizieren, Themen(bereiche) inhaltlich zu strukturieren und ziel führend zu bearbeiten.
Die Beraterin / der Berater legt insbesondere Wert auf

- Klärung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- gemeinsame Zielklärung
- Vereinbarungen über Abläufe, Strukturen und Dauer
- Zusammenfassen und Sichern der Ergebnisse.

Die Beraterin/ der Berater gibt Anregungen und Impulse und bietet eine Außenperspektive an.

FORTBILDEN

Der Begriff „Fortbilden“ meint die Tätigkeiten, die der Berater/ die Beraterin ausübt, um den Kompetenzerwerb der Teilnehmenden in Bezug auf Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung zu fördern.
Die Beraterin/ der Berater führt auf Nachfrage oder als Angebot Fortbildungen zu vereinbarten Themenbereichen durch. Zielgruppen sind dabei primär Lehrkräfte, Schulleitungen sowie schulische Gruppen, Teams und Gremien.
Die Arbeitsweise kombiniert Theorie- und Praxisanteile und ist gekennzeichnet durch konkrete Ergebnisorientierung

BEGLEITEN

„Prozesse begleiten“ meint die mittelfristige Arbeit mit einem festen Teilnehmerkreis, der die Tätigkeiten Fortbilden, Moderieren und Informieren beinhalten kann. Ausgehend von einem systemischen Ansatz, legt die Beraterin / der Berater bei der Prozessbegleitung Wert auf

- gemeinsame Zielklärung
- Vereinbarungen über Abläufe, Strukturen und Dauer
- Sichern der Ergebnisse
- Klärung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- modellhaftes Arbeiten (Transfermöglichkeiten, Nachhaltigkeit)
- Einbeziehen von systemeigenem Wissen und Erfahrungen
- kontinuierliche Reflexionsschleifen.

Die Beraterin/ der Berater bringt den externen Blick ein und kann das Wahrgenommene spiegeln sowie Alternativen mit möglichen Konsequenzen aufzeigen.